



Beschlussvorlage

Nr. 20/2021/029

- öffentlich -

Dezernat: Herr Moritz (1. Stadtrat)

Amt: Frau Rosemann (Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport)

Verfasser/in: Wiebke Penzholz

Aktenzeichen:

Datum: 30.06.2021

09/7.21
Handwritten signature and initials

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplan 2021 - 2033

Zuständiges Gremium	Art der Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Sport	Vorberatung	25.08.2021
Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Sport	Entscheidung	15.09.2021

Beschlussvorschlag:

Der Schulentwicklungsplan 2020 wird zugestimmt.

Die Kapazitäten der Timm-Kröger-Schule und der Grundschule Hainholz werden nach Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten jeweils auf 4 Züge angehoben.

Die Kapazität der Elsa-Brändström-Schule wird auf 5 bzw. 6 Züge für den 5. und 6. Jahrgang nach Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten angehoben.

Zur Festlegung der erforderlichen Raumbedarfe für die Timm-Kröger-Schule, der Grundschule Hainholz und der Elsa-Brändström-Schule sind die erforderlichen Beschlüsse über die jeweiligen Raumprogramme herbeizuführen.

Sachverhalt:

Die Schulträger haben gem. § 48 I Nr. 1 SchulG SH unter anderem die Aufgabe Schulentwicklungspläne aufzustellen, regelmäßig fortzuschreiben und sich an der Abstimmung des Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen und die Schulgebäude und -anlagen örtlich zu planen und bereitzustellen.

Grundlage für die Prognose der Schulentwicklungsplanung sind Einwohnerdaten und schulstatistische Erhebungen.

Die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung (SEP) besteht darin, dafür Sorge zu tragen, dass der am Ort des Schulträgers erforderliche Schulraum in einer pädagogisch sachgerechten und ökonomisch vertretbaren Betriebsgröße zur Verfügung steht. Die SEP soll dazu beitragen, dass für die Zukunft ein regional ausgeglichenes Angebot an leistungsfähigen Schulen gesichert wird.

Da durch die Rückkehr zu G9 kein eindeutiges Elternwahlverhalten ermittelt werden konnte und Schüler*innen durch die Corona-Pandemie keine Nachteile durch Schulschließungen erfahren sollten (weniger Abschlüssen an die Gemeinschaftsschulen) bestanden große Unsicherheitsfaktoren für die Prognose, so dass erst jetzt eine ver-

lässlichere Prognose möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Einwohnerentwicklung

Elmshorn weist seit 2009 eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung auf. Aufgrund des Zuzugs jüngerer Einwohner ab 2012 ist die Zahl der Geburten gestiegen, so dass der negative Saldo sich leicht verringert hat. Das Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahre ist ausschließlich auf das positive Wanderungssaldo (Zuzüge) zurückzuführen.

Für die Zukunft wird im Rahmen des Wohnungsmarktkonzeptes für die Stadt Elmshorn 2020 (Basis der kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg) 2015 – 2030) von einer Fortsetzung der positiven Bevölkerungsentwicklung bis 2030 ausgegangen. Dabei soll die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis zum Jahr 2030 um 530 steigen (bis 2025 um 410). Unter der Annahme, dass sich der Zuwachs gleichmäßig auf die einzelnen Altersstufen verteilt (1 – 17 Jahre), bedeutet dies einen Zuwachs von bis zu 32 Schülern je Jahrgang bis 2026 an den Grundschulen und bis 2030 an den weiterführenden Schulen.

Geburten

Die Entwicklung der Geburtenzahlen für Elmshorn zeigt ab dem Jahr 1990 mit 576 Lebendgeburten eine abnehmende Zahl. Der Abwärtstrend wird sich fortsetzen, da relativ schwach besetzte Frauenjahrgänge in das „gebärfähige Alter“ nachrücken. Dies ist eine Spätfolge des Geburtenrückganges in den 70er und 80er Jahren. Dieser Trend kann nur durch Zuzüge abgeschwächt werden.

Grundschulen

Bei der Betrachtung kommender Einschulungsjahrgänge (unter Berücksichtigung der Kinder aus den Umlandgemeinden), d.h. der bereits geborenen Kinder, ist ein Anstieg der Einschulungszahlen feststellbar. So ergeben sich in den bevorstehenden Einschulungsjahrgängen folgende Grundschülerzahlen:

2021/22	504 Grundschüler*innen
2022/23	579 Grundschüler*innen
2023/24	591 Grundschüler*innen
2024/25	572 Grundschüler*innen
2025/26	494 Grundschüler*innen

Daneben sollen insbesondere im Bereich der Friedrich-Ebert-Schule und Grundschule Kaltenweide Baugebiete entstehen.

Der stärkste Einschulungsjahrgang war im Schuljahr 1998/99 mit 668 ABC-Schützen festzustellen. Aufgrund des Schülerrückgangs ist die Zügigkeit in den vergangenen Jahren an 4 Grundschulen um je einen Zug abgesenkt worden, um Raumbedarfe zu decken (Betreuungsräume). Im Rahmen der Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung 2016 wurde am 17.05.2017 entschieden, die Kapazität der Friedrich-Ebert-Schule und der Grundschule Kaltenweide nach Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten jeweils auf 5 Züge anzuheben.

Rein rechnerisch können mit diesen Maßnahmen die einzuschulenden Schüler*innen der nächsten Jahre versorgt werden. Allerdings müssten dann konsequent alle Klassen zusammengelegt werden.

Die Zahl der einzuschulenden Kinder im Zuständigkeitsbereich der Timm-Kröger-Schule steigt in den nächsten Jahren an (Generationenwechsel). Die Grundschule Hainholz

wird ab dem 01.08.2021 offene Ganztagschule und es ist davon auszugehen, dass die Schule verstärkt angewählt wird.

Mit Blick auf die steigenden Schülerzahlen wird empfohlen, die Zügigkeit der ehemals 4-zügigen und derzeit 3-zügigen Grundschulen Timm-Kröger-Schule und der Grundschule Hainholz nach Schaffung der erforderlichen Räume wieder auf 4 Züge anzuheben. Die Infrastruktur ist bereits vorhanden, es fehlen „nur“ jeweils 4 Klassenräume, 1 Differenzierungsraum und 1 Betreuungsraum zum bisherigen Standard.

Die erforderlichen Erweiterungsbauten können in den Jahren 2027 und 2028 vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse und Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel umgesetzt werden (Timm-Kröger-Schulen 2027, Grundschule Hainholz 2028).

Gemeinschaftsschulen

In den Gemeinschaftsschulen war der Höchststand der Schülerzahlen 2004 mit 3.135 Schüler*innen (2020 2240 Schüler*innen) erreicht. Die Schülerzahlen steigen in den nächsten Jahren um 8 – 14% auf 2.416 – 2.560 Schüler*innen an. Ursächlich hierfür sind die steigenden Grundschülerzahlen, Bautätigkeit in Elmshorn und Umgebung und die freie Schulwahl. Durch die Einführung des Kabinettsystems (Lehrerraumprinzip) ist es zukünftig möglich, bei Bedarf zusätzliche Klassen an der Anne-Frank-Gemeinschaftsschule und der Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule unterzubringen.

Nach Einführung von G9 sank die Übergangsquote (Durchschnitt aller Elmshorner Grundschulen) von 64,8 % Ende 2016/17 auf 55,7 bzw. 58,7% in den Folgejahren. Für die Jahre 2019/20 und 2020/21 lag sie wieder bei 64,5%.

Die vorhandenen Kapazitäten an den Gemeinschaftsschulen sind nur dann ausreichend, wenn die Außenstelle Ramskamp der KGSE zukünftig für die Gemeinschaftsschulen erhalten bleibt.

Um die zukünftigen Schüler*innen unterbringen zu können, wird empfohlen, die Außenstelle KGSE (3 Züge) weiter zu nutzen, um bei Bedarf bis zu 9 Züge aufzunehmen zu können. Die erforderliche Infrastruktur (Sporthallen, Sportplatz, Fachräume und Klassen) sind vorhanden und die Gemeinschaftsschulen können durch die jährliche Berechnung der notwendigen Aufnahmen, optimal ausgelastet werden. Es entstehen in einzelnen Jahren zusätzliche Aufnahmemöglichkeiten an einer teilgebundenen Ganztagschule (die KGSE ist ohne Nutzung der Außenstelle 6-zügig). Alle drei Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen bevorzugen diese Lösung.

Im Rahmen der notwendigen Sanierungsarbeiten sind erforderliche Raumanpassungen für die künftige Nutzung als Außenstelle (z.B. nicht benötigte Fachräume werden zu Klassenräume umgebaut) durchzuführen. Außerdem besteht an der Anne-Frank-Gemeinschaftsschule ein Bedarf an Sporthallenkapazitäten (1 Hallenteil), da die vorhandene Gymnastikhalle nur eingeschränkt nutzbar ist und die Astrid-Lindgren-Schule im Rahmen des Ganztages Hallenzeiten auch am Nachmittag benötigen wird. Diese Hallenzeiten werden derzeit von der Anne-Frank-Gemeinschaftsschule belegt.

Gymnasien

Im Bereich der Gymnasien war der Höchststand der Schülerzahlen 2012 mit 2.284 Schüler*innen erreicht. Bis 2020 sank die Schülerzahl nach dem Auslaufen von G9 auf 2.086 Schüler*innen. Die Schülerzahlen steigen bis 2028 um 461 – 600 Schüler*innen deutlich an (+22-29%) und verbleiben anschließend auf hohem Niveau.

Durch die Nutzung der ehemaligen Realschulräume konnte die Kapazität der Bismarckschule auf 6 Züge angehoben werden. Kurzfristige Bedarfe können durch die Einführung des Kabinettsystems in der Oberstufe aufgefangen werden.

Ab 2026 besteht durch die Rückkehr zu G9 und den steigenden Schülerzahlen ein Raumbedarf von 7 – 12 Klassen und ein Bedarf an Sporthallenkapazitäten (1,5 Hallenteile).

Es wird empfohlen, die Zügigkeit der Elsa-Brändström-Schule dauerhaft auf 5 Züge bzw. 6 Züge im 5. und 6. Jahrgang nach Schaffung des notwendigen Raumbedarfs (11 Klassenräume, 5-8 Gruppenräume, 1,5 Sporthallenteile) anzuheben. Bis dahin wird die Kapazität auf 5 Züge begrenzt und der Bedarf an Klassenräumen muss durch weitere Maßnahmen (Mobilklassen, Anmietung von Räumen, Umwidmung Großraum) aufgefangen werden). Beide Schulleitungen der Gymnasien bevorzugen eine Erweiterung der EBS, da beide Schulen durch die optimale Größe attraktive Profile anbieten können und Spielraum beim Lehrereinsatz haben.

Darstellung der Kosten und Folgekosten

entfällt

Anlagen:

Schulentwicklungsplanung 2021 – 2033

Stellungnahmen der Schulen zur Schulentwicklungsplanung inkl. Stellungnahme der Verwaltung

Raumbedarfe der Elsa-Brändström-Schule aus Schulsicht

PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Schule und Sport vom
15.09.2021

Öffentlicher Teil

zu 10. **Schulentwicklungsplanung 2021 - 2033**

20/2021/029

Herr Sachse führt aus, dass insgesamt zur Schulentwicklungsplanung mehrere Anträge von den Fraktionen bei der Verwaltung eingegangen sind. Herr Moritz erläutert die Vorgehensweise :

1. Beschluss über die Schulentwicklungsplanung
2. Daraus folgen die Beschlüsse über die Raumkonzepte.
3. Aus den Raumkonzepten werden die Projektbeschlüsse für die Anbauten an den jeweiligen Schulen.

Fast alle Anträge der Fraktionen sind erst zu Schritt 2 - den Raumkonzepten - abzuarbeiten. Für die Umsetzung verweist Herr Moritz auf die Festlegung der Prioritäten innerhalb der Selbstverwaltung.

Der Vorsitzende schlägt vor, über jeden Absatz des verwaltungsseitigen Beschlussvorschlages abzustimmen. Die Anträge der Fraktionen werden entsprechend eingepflegt und berücksichtigt.

Nach kurzer Diskussion über das Verfahren wird als erstes über den Antrag der SPD-Fraktion beraten. Herr Klaus führt aus, dass zu erwarten ist, dass die Stadt noch stärker wachsen wird. Es wird auch zu neuen Rahmenbedingungen kommen. Da jeder Neubau eine lange Vorlauf- und Planungszeit benötigt, soll jetzt bereits die Suche nach einem Grundstück beginnen, damit es bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bereits vorhanden ist. Dann kann immer noch darüber entschieden werden, ob gebaut wird oder ob das Grundstück nicht mehr für diesen Zweck gebraucht wird. Diese Entscheidung sollte heute getroffen werden.

Herr Moritz bittet eine andere Formulierung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) zu fassen. Der ASU ist zu bitten, sich mit der Suche nach einem entsprechenden Standort auseinanderzusetzen.

Lt. Herrn Mangels gehen die Änderungsanträge der SPD und FDP zu Pkt. 3 weit auseinander. Der FDP- Antrag zielt zusätzlich darauf ab, die Grundstücksfläche so groß auszuweisen, dass noch der Bau einer Kita und einer nichtstädtischen Bildungseinrichtung möglich ist. Auf der Grundlage ergeht folgender **neuer Beschlussvorschlag** zu den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion vom 08.09.2021 und der FDP-Fraktion vom 07.09.2021 zu Punkt 3.

"Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird gebeten, sich mit der Suche nach einem Standort für eine Grund- und Gemeinschaftsschule optional mit Oberstufe zu beginnen. Die Ergebnisse der Suche werden dem Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Sport spätestens im September 2022 vorgestellt. Der Standort soll so gewählt werden, dass neben der Schule ausreichend Platz für eine Kita mit den dazugehörigen Außengeländen und Sportflächen vorhanden ist. Des Weiteren sollte auch für eine weitere nichtstädtische Bildungseinrichtung Platz vorgehalten werden."

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung über jeden einzelnen Absatz der verwaltungsseitigen Beschlussvorlage (20/2021/029, Schulentwicklungsplanung 2021-2033)

„Der Schulentwicklungsplanung 2020 wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

„Die Kapazitäten der Timm-Kröger-Schule und der Grundschule Hainholz werden nach Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten jeweils auf 4 Züge angehoben.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

„Die Kapazität der Elsa-Brändström-Schule wird auf 5 bzw. 6 Züge für den 5. und 6. Jahrgang nach Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten angehoben.“

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Es wird vorgeschlagen, über die im Beschlussvorschlag (Absatz 4) aufgeführten Schulen getrennt bzw. nach Schulform getrennt abzustimmen.

„Zur Festlegung der erforderlichen Raumbedarfe für die Timm-Kröger-Schule und für die Grundschule Hainholz sind die erforderlichen Beschlüsse über die jeweiligen Raumprogramme herbeizuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: keine

„Zur Festlegung der erforderlichen Raumbedarfe für die Elsa-Brändström-Schule sind die erforderlichen Beschlüsse über die jeweiligen Raumprogramme herbeizuführen.“

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Es soll nunmehr die Abstimmung über die vorliegenden und ergänzenden Anträge der Fraktionen erfolgen.

Herr Moritz führt aus, dass die Abläufe, die beschlossen werden sollen, sich in dem bisherigen Vorgehen bereits wiederfinden. Es soll daher vielmehr nun beschlossen werden, Raumprogrammrichtwerte vorzulegen. Dafür ist die Zuarbeit von anderen Ämtern notwendig. Deshalb hat die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zu diesem Änderungsantrag vorgeschlagen, dem Antrag nicht zu folgen. Die Verwaltung wird die Raumprogramme schnellstmöglich vorlegen.

Herr Clausen stimmt mit Herrn Moritz überein und erklärt, dass mit vorliegendem Änderungsantrag eine Redundanz vorliegt. Dementsprechend soll der 1. Absatz des Antrages der FDP-Fraktion vom 07.09.2021 gekürzt werden. Es sollen die ersten zwei Sätze des Absatzes 1 bestehen bleiben. Der Rest ist zu streichen.

Herr Klaus weist darauf hin, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen "Bündnis 90/Die Grünen" und "Die Linke" einen fast identischen Absatz zum FDP-Antrag enthält.

Er plädiert ebenso dafür, bereits für das nächste Haushaltsjahr Mittel für die Beauftragung eines Dritten (Externen) oder zur Unterstützung des Gebäudemanagements bereitzustellen.

Danach wird über den geänderten Absatz 1 des Änderungsantrages der FDP-Fraktion vom 07.09.2021 abgestimmt, der wie folgt lautet:

"Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Sport empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Planungsmittel für einen Erweiterungsbau der Elsa-Brändström-Schule bereitzustellen. Die auskömmlichen Mittel sollen im Haushalt des Gebäudemanagements fürs Haushaltsjahr 2022 angemeldet werden."

Abstimmungsergebnis: **einstimmig.**

Herr Hoyer bittet um Prüfung durch die Verwaltung, ob für die EBS noch andere Raumkapazitäten zur Verfügung stehen könnten, die die Belastungen durch die Raumdefizite beseitigen helfen.

Frau Penzholz bestätigt, dass die Schaffung weiterer Raumkapazitäten bereits geprüft wurde. Auch die Nordakademie wurde bereits angeschrieben. Ausquartierungen an andere Standorte haben sich in der Vergangenheit nicht bewährt. Eher wäre es so, dass Schüler dann an einer entsprechenden anderen Schule angemeldet werden müssten.

Beide Anträge der Fraktionen "Bündnis 90/Die Grünen" und "Die Linke" unter TOP Ö 10.4 und TOP Ö10.5 werden zurückgezogen.

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Elmshorn, den 19. Oktober 2021

i.A.


Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister